

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Besichtigung der Aussenanlagen beim Kinderhaus St. Anna (Vor-Ort-Termin) **GL/576/2018**
- 2 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2018
- 3 Bauantrag Nr. 6/2018, Gemarkung Bubesheim
Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen **BAU/619/2018**
- 4 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 18:45 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Besichtigung der Aussenanlagen beim Kinderhaus St. Anna (Vor-Ort-Termin)

Der Vorsitzende zeigte dem Gremium die verwilderte Grünanlage rund um den Kindergarten. Bei dem Grünstreifen handelt es sich um eine verblühte Blumenwiese. Das Gremium schlägt vor, die Blumenwiese zu schneiden und abzuwarten, wie diese sich im Frühling entwickelt. Eine Neuanpflanzung, wie von der Firma Laub vorgeschlagen, wird abgelehnt. Gemeinderat Zeiser regte an, auf einer Teilfläche Kräuter zu säen. Der Vorsitzende wird dies mit der Kindergartenleitung besprechen.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2018

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2018 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 3: Bauantrag Nr. 6/2018, Gemarkung Bubesheim Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen

Das Grundstück Fl. Nr. 1099/1 (Grottenau 12), Gemarkung Bubesheim war bisher ein großes Grundstück. Dies wurde durch die neuen Eigentümer in zwei kleinere Grundstücke geteilt. Das bestehende Gebäude, ein altes Bauernhaus, soll abgerissen werden. Auf den beiden kleineren Grundstücken möchten die Eigentümer jeweils ein Einfamilienhaus mit Garage bauen.

Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Für das Bauvorhaben wurde eine Bauvoranfrage (12/2017) gestellt. Dieser wurde zugestimmt unter der Voraussetzung, dass die Zufahrt zum hinteren Grundstück über das vordere Grundstück erfolgt. Die geforderte Zufahrt ist im Bauplan eingezeichnet. Die Erschließung sowie die Zufahrt erfolgen über das vordere Grundstück. Somit ist die Erschließung gesichert.

Nach der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Bubesheim sind für jedes Einfamilienhaus zwei Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen. Laut Bauplan sind die zwei Stellplätze jeweils durch die Garage und die freie Fläche vor der Garage auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss erteilt dem Bauantrag Nr. 06/2018 das gemeindliche Einvernehmen.

03-05-2018/BAU einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0 Anwesend 4 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Walter Suter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin